#

#  Rechtsträger und Anschrift:

# Amt der Burgenländischen Landesregierung

Abteilung 7 – Bildung, Kultur und Gesellschaft

Europaplatz 1

#### 7000 Eisenstadt

#### post.a7-bildung@bgld.gv.at

Formular: Fertigstellung und Inbetriebnahme\* / Errichtung\* / Stilllegung\*/ Auflassung\* / Inbetriebnahme nach Stilllegung\*

Der oben genannte Rechtsträger der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung meldet hinsichtlich der Einrichtung

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|[ ]  Kinderkrippe |[ ]  Kindergarten |[ ]  alterserweiterter Kindergarten |[ ]  Hort |

folgende Maßnahme\* gemäß Burgenländisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 - Bgld. KBBG 2009 gemäß § 20 Abs. 4 und § 21 Abs. 1, LGBl. Nr. 7 i.d.g.F. mit Wirksamkeit …………………………:

|  |  |
| --- | --- |
|[ ]  Fertigstellung & Inbetriebnahme(Details auf der Rückseite bekanntgeben) |[ ]  einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung |
|  |  |[ ]  …. Gruppe(n) als Teil einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung\*\* |
|[ ]  Errichtung |[ ]  einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung |
|  |  |[ ]  …. Gruppe(n) als Teil einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung\*\* |
|[ ]  Stilllegung |[ ]  einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung |
|  |  |[ ]  …. Gruppe(n) als Teil einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung\*\* |
|[ ]  Auflassung |[ ]  einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung |
|  |  |[ ]  …. Gruppe(n) als Teil einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung\*\* |
|[ ]  Inbetriebnahme nach Stilllegung |[ ]  einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung |
|  |  |[ ]  …. Gruppe(n) als Teil einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung\*\* |

*Der Rechtsträger erklärt, dass die Kinderbildungs- und
-betreuungseinrichtung entsprechend dem Bescheid der Burgenländischen Landesregierung vom ......................................., Zahl: .........................................., betrieben wird, sämtliche Auflagen erfüllt wurden und beim Betrieb eingehalten werden.*

………………………………. …………………………………………………………………

Ort, DatumUnterschrift, Funktion und Stampiglie des Rechtsträgers

**Hinweis:**

\*zutreffendes ankreuzen \*\*Anzahl der Gruppen bekanntgeben.

Zusätzliche Angaben im Falle der **Anzeige einer Fertigstellung und Inbetriebnahme**:

Die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung besteht zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme aus

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Anzahl** | **Gruppenform** | **Kopfzahlen** |
|  | Kindergartengruppe(n) | …... Kinder gesamt davon ….. Kinder mit Hauptwohnsitz in einer anderen burgenländischen Gemeinde |
|  | Kinderkrippengruppe(n) | ….. Kinder gesamt davon ….. Kinder mit Hauptwohnsitz in einer anderen burgenländischen Gemeinde |
|  | alterserweiterte(n) Kindergartengruppe(n) | ….. Kinder gesamt ….. Kinder unter 3 Lebensjahren, ….. Kinder ab 3 Lebensjahren, ….. Kinder im volksschulpflichtigen Alter,davon ….. Kinder mit Hauptwohnsitz in einer anderen burgenländischen Gemeinde |
|  | Hortgruppe(n) | ….. Kinder im schulpflichtigen Alter davon ….. mit Hauptwohnsitz in einer anderen burgenländischen Gemeinde |
|  | heilpädagogische(n) Gruppe(n) | ….. Kinder gesamtab ….. Lebensjahren bis zur Volksschulpflicht….. Kinder im schulpflichtigen Alter, davon ….. Kinder mit Hauptwohnsitz in einer anderen burgenländischen Gemeinde |

**Beilagen:**

* Im Falle einer **Fertigstellung und Inbetriebnahme** ist ein **Schlussüberprüfungsprotokoll** einer gewerberechtlich oder nach dem Ziviltechnikergesetz befugten Fachkraft, einer bzw. eines gerichtlich oder von der Gemeinde beeideten Bausachverständigen oder einer bzw. eines Amtssachverständigen, die bzw. der an der Ausführung der baulichen Maßnahme nicht beteiligt gewesen sein darf, gemäß § 21 Abs. 1 leg. cit. beizulegen, in dem die bewilligungsgemäße Ausführung entsprechend dem Bescheid der Burgenländischen Landesregierung bestätigt wird.
* Bei **gemeindeübergreifenden Kooperationen**: Beilage einer Namensliste inkl. Hauptwohnsitzgemeinde
* Der Rechtsträger hat seine Absicht, eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zu errichten, stillzulegen oder aufzulassen oder nach einer Stilllegung den Betrieb wieder aufzunehmen, der Landesregierung rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige hat eine Begründung der vorgesehenen Maßnahme und eine darauf Bezug nehmende Stellungnahme der Standortgemeinde zu enthalten.
* Bei **Errichtungsanzeige** die laut Erlass vom 17. September 2014, Zahl: 2/KI.A2462-10000-1-2014, Durchführungserlass/Version 2) zu § 20 leg. cit angeführten entsprechenden Nachweise (Staatsangehörigkeitsurkunden – nicht bei der Rechtsträgerschaft Gemeinde, für pädagogische Voraussetzungen pädagogisches Konzept, für personelle Voraussetzungen die vorgesehene Personenanzahl in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung samt Ausbildungsnachweis, für die räumlichen Voraussetzungen die Bewilligungsbescheide gemäß § 21, als Nachweis über den ständigen und regelmäßigen Besuch der Mindestanzahl von vier Kindern in der Kinderbildungs- und
-betreuungseinrichtung eine Bedarfsanalyse sowie eine darauf Bezug nehmende Stellungnahme der Standortgemeinde).